

## Präambel:

*Das Umweltbildungszentrum SCHUBZ ist eine als außerschulischer Lernort vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannte Umweltbildungseinrichtung in der Trägerschaft von Hansestadt und Landkreis Lüneburg, welche Kinder und Jugendliche aus Schule, Kita und Familie nutzen. Das SCHUBZ ist einer Schule gleichgestellt und hält sich an alle für Schulen geltenden Regelungen.*

Das SCHUBZ hat unterschiedliche Lernorte mit folgenden Flächenverhältnissen:

- a. SCHUBZ Umweltbildungszentrum 550 qm Gebäudefläche und ca. 700 qm Garten,
- b. Freilandlabor: 1 ha, c. Arche-Park (3 ha), sowie Naturflächen im Stadtwald (Wald, Gewässer, etc.)

Die **Betreuung der Gruppen** erfolgt durch mindestens eine pädagogische Mitarbeitende des SCHUBZ und mindestens eine verantwortliche Lehrkraft oder bei Freizeitgruppen durch mindestens ein verantwortliches Elternteil zur Sicherstellung der Überwachung, dass Besucher sich an die Regeln der Allgemeinverfügung als Niedersächsische Verordnung und die Hygieneregeln halten.

## Folgende Maßnahmen werden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie umgesetzt:

1) Durch die **Vorab-Buchung** von Lerngruppen kann der Besuch von Gruppen im SCHUBZ und seinen Lernorten gelenkt werden. Damit wird gewährleistet, dass je Lernort **nicht mehr als eine Gruppe gleichzeitig** an einem Angebot teilnimmt. Eine Begegnung von unterschiedlichen Gruppen wird somit ausgeschlossen. Die Namen und Kontaktadressen aller Besucher\*innen werden dokumentiert (Lehrkraft für die Schulklasse oder Eltern des Geburtstagskindes für die Gäste). Die Verantwortung für die Richtigkeit liegt bei den Buchenden.

2) Die Besucher werden bereits vor dem Besuch mittels einer **Vor-Ab-Information** bei der Programmbuchung und **Aushängen mit Hinweisschildern** darauf aufmerksam gemacht, dass die Regeln der Allgemeinverfügung (Niedersächsische Verordnung) und die Hygieneregeln beachtet werden müssen. Die Hygienemaßnahmen erfolgen in enger Anlehnung an den **Niedersächsischen Rahmenplan „Corona Schule“ mit Stand vom 22.10.2020, ergänzt 2.11.2020. Die Pädagogischen Mitarbeitenden achten darauf, dass die Besucher vor dem Beginn der Veranstaltung die Hände waschen** und die allgemeinen Hygieneregeln wie z.B. die Niesetikette usw. einhalten.

3) Um einen **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Besucher\*innen zu dem Personal des SCHUBZ zu gewährleisten, werden vor dem Tresen im Sekretariat ein **Abstandshalter** bzw. **Markierungen** installiert. Mögliche Verdichtungsbereiche im SCHUBZ und seinen Lernorten wie Küche, enge Gänge, usw. werden für Besucher geschlossen oder reglementiert. Sofern der Mindestabstand zwischen Mitarbeitenden und Besucher\*innen nicht eingehalten werden kann, wird eine **Mund-Nasenbedeckung** getragen.

4) Die Bezahlung der Programmkosten erfolgt per **bargeldloser Zahlung** per EC-Karte oder Überweisung. Ein EC-Gerät wird je nach Nutzung, in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

5) Die Bildungsangebote finden bevorzugt im Freien statt. Die Angebote finden ausschließlich mit Gruppen in folgenden **Gruppengrößen** statt:

**-Schulklassen als Kohorte bis zur Klassenstärke.**

**-Kindergeburtstage/Familienprogramme: 10 Personen aus 10 Haushalten oder wenn mehr als 10 Personen dann nur aus 2 Haushalten** sofern es die aktuelle Verordnung gestattet.

Ein Mindestabstand der Gruppen von 1,5m zu den SCHUBZ-Mitarbeitenden wird eingehalten. Körperkontakte zwischen Besuchern und Mitarbeitenden werden vermieden, was durch Umstellen von Methoden und Aktionen in den Bildungsmodulen erreicht wird. Grundsätzlich desinfizieren sich die Gruppen vor dem Beginn der Bildungsangebote ihre Hände. Von Gruppen angefasstes Bildungsmaterial wird nach der Veranstaltung desinfiziert.

6.) **Die pädagogischen Mitarbeitenden** als auch Gruppen und Besucher mit Personen ab dem Grundschulalter (ab Alter 10 Jahre) tragen bei allen Bildungsveranstaltungen im Innenbereich grundsätzlich **eine Mund-Nasenbedeckung**. Sie halten auch im Außenbereich wenn möglich zusätzlich den **Abstand von 1,50 m** zu den Gruppen ein.

7) **Die pädagogischen Mitarbeitenden** des SCHUBZ achten darauf, dass bei Indoor-Projekten durch 3x Lüften / Stunde genügend **Frischlufzufuhr** erfolgt.

8) Das SCHUBZ führt **keine Projekte mit einer Lebensmittelzubereitung oder Verköstigung von Lebensmitteln für Dritte** durch. In den Pausenzeiten darf nur selbst mitgebrachtes Essen und Trinken von jedem selbst verzehrt werden. Vorab den Essenspausen sind die Hände gründlich zu reinigen. Darauf achten die Betreuungspersonen der Gruppen (Lehrkräfte, Eltern, s. Präambel).

9) Die Besucher-WCs werden regelmäßig **gereinigt** und alle Türgriffe **zusätzlich desinfiziert**. In den Toiletten sind Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Seife in ausreichender Anzahl und Menge vorhanden, was laufend kontrolliert wird. Die Toilettenräume werden **nur von einer Person gleichzeitig** betreten.

10) **Sowohl Mitarbeitende als auch Besucher\*innen mit Corona-Krankheitssymptomen dürfen das SCHUBZ nicht betreten und an unseren Angeboten nicht teilnehmen, solange eine Corona-Infektion nicht ausgeschlossen werden kann. Das Gleiche gilt auch für Rückkehrer aus Risikogebieten.**

11) Alle Besucher im SCHUBZ melden sich vorab im Sekretariat. Ihre **Kontaktdaten werden für eine mögliche Rückverfolgung von Corona-Infektionen erfasst** und für 3 Wochen gespeichert.

12) **Alle Mitarbeitende des SCHUBZ arbeiten in unterschiedlichen und voneinander räumlich getrennten Kohorten:** Päd. Team, Technisches Team, Projekte-Team, Verwaltungsteam. Innerhalb der Kohorten sind **Schichten** zu bilden, die sich möglichst wenig im SCHUBZ durch den Wechsel von Präsenz und Homeoffice begegnen. Durchmischungen sind wenn möglich zu vermeiden.